

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 028/FB4/2017/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.04.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.05.2017	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 "Franken Brunnen"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung von zwei Blockheizkraftwerken außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück An den Quellen 1, Flurstück 1/14, Flur 11, Gemarkung Eilenburg im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 „Franken Brunnen“ zu.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf dem Betriebsgelände der Franken Brunnen GmbH & CO.KG wurden 2016 im Zuge von energetischen Modernisierungsmaßnahmen zwei **Blockheizkraftwerk**-Container-Module installiert (Anlage 1). Die Abwärme aus den BHKW-Anlagen wird in zwei Wärmespeichern gepuffert, damit sie bedarfsgerecht und optimal in die bestehende Wärmeversorgung des Betriebes eingebunden werden kann. Aus Gründen der Energieeffizienz waren die BHKWs in unmittelbarer Nähe der Pufferspeicher und diese wiederum möglichst nah an den Schnittstellen zum Wärmerversorgungssystem des Betriebes zu platzieren. Diese Schnittstellen befinden sich im Kesselhaus. Daher war die Aufstellung sämtlicher zuvor genannter Komponenten direkt am Kesselhaus energie- und anlagentechnisch optimal. Bei der Aufstellung wurden die Zugänglichkeit für Bedien- und Wartungsarbeiten und die Gewährleistung eines ungehinderten Betriebsablaufes berücksichtigt.

In Kombination mit dem bestehenden gasbefeuelten Heizkessel stellen die BHKWs eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes dar.

Die nachträgliche Genehmigung wurde bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Nordsachsen, beantragt.

Die Stadt, als zuständige Baugenehmigungsbehörde hat in diesem Verfahren die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen und eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Die BHKWs befinden sich im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 „Franken Brunnen“, außerhalb des festgesetzten Baufeldes, auf einer privaten Verkehrsfläche (Anlage 2). Aus diesem Grund wurde eine Befreiung von den Festsetzungen beantragt.

Die Vorschriften des § 31 BauGB, Ausnahmen und Befreiungen, gelten nicht nur für Bebauungs- sondern auch für Vorhaben- und Erschließungspläne. Eine Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 Absatz 2 kann zugelassen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Errichtung der BHKWs (untergeordnete Nebenanlage) außerhalb des Baufeldes nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Der Befreiung kann nachträglich zugestimmt werden.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



BHKW

nur für interne Geschäftsprozesse zu verwenden

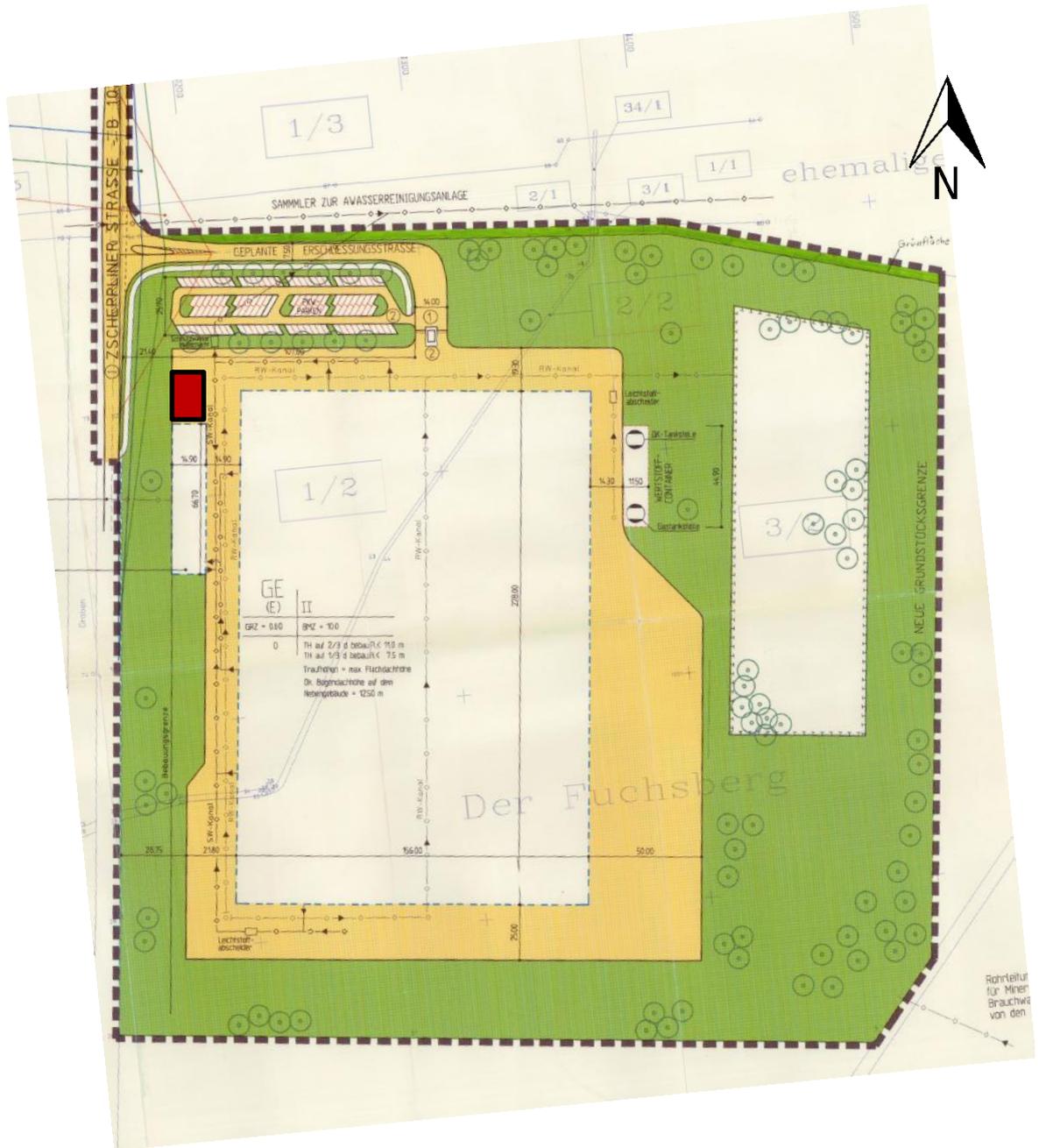
Übersichtsplan

A4 / Maßstab: 1:3000
erstellt am: 16.03.2017
erstellt durch: Bearbeiter oder FB

Copyright
• Stadtverwaltung Eilenburg
• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 „Franken Brunnen“



Legende



Baugrenze



BHKW